

Aktenzeichen (wird von der Behörde vergeben) 47530-	
Abschluss aus Land:	Posteingangsstempel (wird von der Behörde vergeben)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Landesschulamt, Ref. 22
z.H. Frau Liebigt oder Frau Klanert
PF 200356
06004 Halle

Antrag

auf Feststellung der Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses

Angaben zur Person*

Herr Frau

Antragsteller (Name, Vorname/-n):	
Frühere Namen:	
Geburtsdatum:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit/-en:	
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	
E-Mail Adresse:	

*diese Unterlagen/Angaben sind erforderlich neben Ihren eingereichten Zeugnissen

Telefon:
Seit wann haben Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland?
Seit wann haben Sie Ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt?
Aufenthaltsstatus:
In welchem Land und wann wurde/n die Qualifikation/en erworben?
Welcher allgemeinbildende und berufliche Abschluss wurden im Herkunftsland erworben?

Besuch von Schulen im Herkunftsland monatsgenau und lückenlos in zeitlicher Reihenfolge*

Primarschulen, Sekundarschulen, Berufsbildende Schulen

von- bis	Schule/Fachrichtung	Ort/Land

*diese Unterlagen/Angaben sind erforderlich neben Ihren eingereichten Zeugnissen

Besuch von Hochschulen/Universitäten im Herkunftsland*

von-bis	Hochschule/Universität	Fachrichtung	Ort/Land

Angabe zur Berufstätigkeit im Herkunftsland*

von-bis	Tätigkeit	Ort

Angaben zum Schulbesuch seit Einreise in Deutschland*

von-bis	Schule	Fachrichtung	Ort

Angabe zur Berufsausbildung, Berufstätigkeit seit Einreise in Deutschland*

*diese Unterlagen/Angaben sind erforderlich neben Ihren eingereichten Zeugnissen

Angestrebter Bildungsweg nach dem Anerkennungsverfahren*

(z.B. Ausübung eines Berufes, Ausbildung oder Studium [bitte falls möglich durch geeignete Unterlagen belegen])

Name und Anschrift der zukünftigen Ausbildungseinrichtung/ des zukünftigen Arbeitgebers:
(falls bekannt)

Erklärung: (erforderlich!*)

- Ich habe bisher keinen schriftlichen Antrag bei einer anderen Zeugnisanerkennungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht.

- Ich habe einen derartigen Antrag bereits bei einer/mehreren Stellen in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, und zwar am _____ bei (Name und Anschrift der Stelle) _____

- Von dort habe ich noch keine Entscheidung.

- Eine Kopie der Entscheidung liegt bei.

- Ich erkläre, dass ich in Sachsen-Anhalt eine Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Studium aufnehmen möchte.

- Ich lege meine Checkliste und alle erforderlichen Unterlagen bei.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn übermittelt werden und auch falls erforderlich für eine Nachfrage in meinem Herkunftsland bezüglich des dort erworbenen Bildungsstandes verwendet werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*diese Unterlagen/Angaben sind erforderlich neben Ihren eingereichten Zeugnissen

Einzureichende Unterlagen für die Anerkennung

(Bitte prüfen Sie ✓ ob Sie diese Unterlagen für Ihren Antrag beigefügt haben.)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular*
- bei unter 18-Jährigen: Nachweis über Schullaufbahnberatung im Landesschulamt

Personaldokumente

- amtlich beglaubigte Kopie eines Personaldokuments/ Aufenthaltstitels
 - Reisepass mit Aufenthaltstitel
 - Bundesvertriebenenausweis oder Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz (Spätaussiedler)
- ggf. Nachweis über Namensänderung*
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Meldebescheinigung im Original oder beglaubigter Kopie

Schul- und Berufsschuldokumente

- Abschlusszeugnis der Grundbildung inclusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Sekundarschul-Abschlusszeugnis inclusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals

Im Einzelfall ist gegebenenfalls die Vorlage der Zeugnisse ausschließlich im (fremdsprachigen) Original erforderlich.

Hochschuldokumente

- Nachweis einer Hochschulaufnahmepfprüfung
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals
- Studiennachweise inklusive Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Originals

Amtliche Beglaubigungen

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (Behörden oder Notare). Bitte achten Sie darauf, dass sich auf allen einzureichenden Dokumenten das Siegel der deutschen beglaubigenden Behörde mit Unterschrift im Original befindet.

Übersetzungen

Übersetzungen sind durch einen in Deutschland bestellten und beeidigten Übersetzer anzufertigen. Eine Datenbank mit anerkannten Übersetzern aller Sprachen finden Sie unter www.justiz-uebersetzer.de

Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.